

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 1/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Gießharz, zweikomponentig, Komponente A

Angaben zum Hersteller

MUREXIN AG

Franz v. Furtenbachstraße 1

A-2700 Wiener Neustadt

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. +43 (0) 2622 / 27401

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. +43 (0) 1 / 4064343-0**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Charakterisierung**

Ungesättigtes Polyesterharz, enthält Styrol

?

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gefahrenkennzeichnung	Gehalt
100-42-5	Styrol	Xn; R 10; R 20; R 36/38	25-50%

Zusätzliche Hinweise

keine

3. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung**

Xn Gesundheitsschädlich

?

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt?

R 10 Entzündlich

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 2/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall

nach Einatmen

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 3/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen

Zusätzliche Hinweise

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

Lagerung

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **4/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

VbF-Klasse: entfällt

**Grundierharz (2K),
Komponente A**



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 5/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<u>CAS-Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Grenzwert (TRGS 900)</u>
100-42-5	Styrol	MAK 170 mg/m ³ , 40 ml/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt 34 °C

Zündtemperatur 480 °C

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr Produkt nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **6/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 7/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A**Explosionsgrenzen**

untere	1,2 Vol%
obere	8,9 Vol%

Dampfdruck bei 20°C 7,1 hPa**Dichte bei 20°C** 1,13 g/cm³**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser nicht löslich

pH-Wert bei 20°C nicht anwendbar**Viskosität**

dynamisch bei 20°C 3.200 mPas

Lösemittelgehalt

organische Lösemittel 31 %

Festkörpergehalt 69 %**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität**

100-42-5 Styrol	oral	LD50	5.000 mg/kg (rat)
	inhalativ	LC50/4h	24 mg/l (rat)



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **8/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **9/13****Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A****Primäre Reizwirkung**

Haut	reizt Haut und Schleimhäute
Augen	Reizwirkung
Sensibilisierung	keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Xn gesundheitsschädlich
- Xi reizend

12. Angaben zur Ökologie**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
55508	Anstrichmittel, sofern schwermetallhaltig u./od. lösemittelhaltig u./od. biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	ÖNORM S 2100

Entsorgungshinweise

Chemisch physikalische Behandlung	nicht geeignet
Biologische Behandlung	nicht geeignet
Thermische Behandlung	geeignet
Deponierung	nicht geeignet

Ungereinigte Verpackung



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **10/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 11/13

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Styrol

R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- 13 von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- 23 Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- 26 bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- 29 nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 36/37 bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
- 60 dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
- 64 bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig gemäß ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenden Verordnungen



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **12/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

Die Kennzeichnung entspricht der Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

**Grundierharz (2K),
Komponente A**



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **13/13**

Rigips Grundierharz (2K) – Komponente A

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.